

Amtsgericht: Heilbronn Aktenzeichen: 3 K 44-23

Versteigerungstermin: Dienstag, 28.01.2025, 14:00 Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Heilbronn</u>,

Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn

Saal: 6, Sitzungssaal

Verkehrswert: Siehe Text

Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung Objektanschrift: Happenbacher Straße 70, 70/1,

74199 Untergruppenbach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

• Eingetragen im Grundbuch von Untergruppenbach Blatt 7329 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

73 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Untergruppenbach, Flurstück 3471/1 Gebäude- und Freifläche Happenbacher Straße 70, 70/1, Untergruppenbach

Größe: 1.475 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie Kellerraum im Untergeschoss, SE-Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1983, Wohnfläche ca. 86,58 $\rm m^2,$ Terrasse, Abstellraum im Keller.

Verkehrswert: 250.500,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 € (Einbauküche).

• Eingetragen im Grundbuch von Untergruppenbach Blatt 7353 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

7 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Untergruppenbach, Flurstück 3471/1 Gebäude- und Freifläche

Happenbacher Straße 70, 70/1, Untergruppenbach

Größe: 1.475 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage im Untergeschoss, SE-Nr. 25.

<u>Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):</u> Ein Pkw-Stellplatz.

Verkehrswert: 17.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

<u>Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:</u>

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097613636, Az. 3 K 44/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (<u>spätestens 1 Woche vor dem Termin</u>) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.